

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 5 Mark, Wochen-Monnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer sechsttheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 316. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Geh. Canzlei-Director und Geh. Canzlei-Rath Förster im Kriegsministerium den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem pensionirten Zahlmeister, Seconde-Lieutenant a. D. Seydel, bisher beim 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Major Förster Karl-Priem zu Forsthaus bei Linde, im Kreise Greifswald, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; sowie dem Pastor Günther zu Minneberg in der Grafschaft Wernigerode den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenlohe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Diregenten Schlegel zu Beuthen O.-S. den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pastor Korth zu Zedlin im Kreise Greifswald und dem Strafanstaltsdirector, Premier-Vientenant a. D. von Schlabrendorf zu Jauer, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Handlungskommiss Cornelius Vogel zu Emmerich die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt Dr. Stadthagen zu Canith den Charakter als Sanitätsrath; dem Schuhmachermeister Heinrich Blodemann zu Hannover das Prädikat eines Königlichen Hofschuhmachers verliehen.

Der Hauptlehrer Classen zu Brandenburg a. H. ist als ordentlicher Lehrer an das Seminar zu Dillenburg berufen worden. — Dem Kreisgerichts-Rath Gersten in Dortmund ist die Funktion des Abtheilungs-Diregenten bei dem Kreisgericht dasselbst übertragen worden. Besetzt sind: Der Kreisgerichts-Rath Lindner in Eschweiler an das Kreisgericht in Wittgenberg, unter Übertragung der Funktion des Abtheilungs-Diregenten, der Kreisrichter Schaur in Wittlaer an das Kreisgericht in Jülich-Kleve-Berg. Der Kreisgerichts-Assessor Körting ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Wolsbagen ernannt. Dem Friedensrichter Schommer in Darmstadt behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung die nachgeführte Entlassung ertheilt. Die Advokaten Hendrichs, Bernstorff und Klein in Köln sind zu Anwalten bei dem Landgericht dasselbst ernannt. Der Referendarius Carl Maximilian August Schulze ist zum Gerichts-Assessor im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau ernannt.

Berlin, 9. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] verabschiedeten sich am 7. d. M. Morgens um 9 Uhr, auf dem Bahnhofe in Coblenz von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin und traten mittelst Extrazuges die Reise nach Karlsruhe an.

Bei der dasselbst um 1½ Uhr Nachmittags erfolgten Ankunft wurden Se. Majestät von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzoge, der Großherzogin, dem Erbgroßherzoge, sowie von Sr. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Baden auf dem Bahnhofe begrüßt und zum Schlosse geleitet. Auf dem Bahnhofe und auf dem Schlossplatz waren Ehrenwachen aufgestellt.

Abends fand großer Zapfenstreich statt.

Gestern Mittag wurde im Beisein Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog dem 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment (Nr. 109) zum Eintritt in den Militärdienst überreichen.

Hieran schloß sich ein Dejeuner im engeren Familienkreise.

Demnächst treffen Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Hessen ein.

Das Diner wurde in der Familie eingenommen.

Am Abend fand eine größere Soirée statt, zu der ungefähr 200 Personen Einladungen erhalten hatten.

Heute werden dem Programm gemäß zunächst die Allerhöchsten Herrschaften den Gottesdienst besuchen, dem sich um 9 Uhr 30 Minuten eine Parade anschließt. Demnächst werden die Gratulationen entgegengenommen. Um 2 Uhr findet große Galatafé statt.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Karlsruhe nach der Mainau wird morgen früh erfolgen. Allerhöchstdieselben beabsichtigen, auf dieser Tour Sr. königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern einen Besuch abzustatten. Die Ankunft auf der Mainau wird Abends 8 Uhr 15 Minuten erfolgen.

Die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs nach Gastein wird auch dazu benutzt werden, um Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich einen Besuch in Ischl abzustatten. Zu diesem Zweck werden Se. Majestät Sich am 15. Juli früh von Salzburg nach Ischl begeben; die Rückkehr von Ischl erfolgt am 16. Abends. (R.-A.)

○ Berlin, 9. Juli. [Zur Abänderung des Strafgesetzbuches. — Das Unterrichtsgesetz. — Zur Ausführung des Klostergesetzes. — Dementi.] Das preußische Staatsministerium hat bekanntlich in einer seiner letzten Sitzungen die dem Reichskanzler amte einzureichenden Vorschläge zur Abänderung des Strafgesetzbuches berathen und festgestellt. Dieselben sind inzwischen in der vom Justizminister in Gesetzesform redigirten Zusammenstellung dem Reichskanzler amte überreicht worden. Die wichtige Angelegenheit wird den Bundesrat bald nach seiner Wiedervereinigung und demnächst den Reichstag voraussichtlich in seiner nächsten Session beschäftigen. —

Die Mittheilung eines Correspondenten der „Kölner Zeitung“, daß der Entwurf des Unterrichtsgesetzes soweit er ausgearbeitet sei, demnächst veröffentlicht werden solle, ist entschieden irrtümlich. Der bis jetzt im Ministerium vorläufig aufgestellte Entwurf über das Volksschulwesen

wird zuvor erst den Provinzialbehörden zur gutachtlischen Anerkennung zugehen. Der Entwurf über das höhere Schulwesen, sowie über das weibliche Unterrichtswesen werden wohl erst nach dem wirklichen Eintritt des Geheimrats Bonitz in das Ministerium zur Feststellung gelangen. Weiter aber werden die verschiedenen Theile des Gesetzes sodann erst Gegenstand von Verhandlungen mit den anderen Ressorts und im Staats-Ministerium sein müssen. Der wirklichen Feststellung der Entwürfe muß nach der bekannten Allerhöchsten Ordre vom Februar erst die Genehmigung der Grundzüge im Staats-Ministerium und seitens Sr. Majestät vorhergehen. Um eine Veröffentlichung wird es sich jedenfalls erst in einem späteren Stadium handeln können. — In dem Circular-Erlaß des Ministers des Innern und des Cultus in Betreff der Ausführung des Klostergesetzes ist vorweg in Überinstimmung mit den Motiven des Gegegenturms festgestellt, daß durch den Ausdruck „Orden und ordensähnliche Congregationen“ klar gestellt werden soll, daß das Gesetz sich auf die zwar nach dem katholischen Kirchenrecht verschiedenen, für den Staat aber in den hier fraglichen Beziehungen ganz gleichstehenden Orden und Congregationen bezieht, während es solche Verbindungen, deren Mitglieder sich nicht zu einem gemeinsamen Leben verpflichtet und nicht ihre ganze Persönlichkeit den Zwecken eines Ordens oder einer Congregation zur Verfügung stellen, mithin den kirchlichen Bruderschaften oder Vereinen nicht verhält. Das entscheidende Criterium liege hiernach nicht sowohl in der Abstammung von mehr oder minder feierlichen oder dauernden Ge-

lübden, sondern in der Organisation der Genossenschaft, durch welche die zu einer Vita communis vereinigten Mitglieder außerhalb der gewöhnlichen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft gestellt sind und in der Gesamtheit ihrer Lebensbeziehungen der Direction von kirchlichen Oberen unterworfen werden. In Betreff des Begriffs „Niederlassung“ wird ferner gesagt, daß derselbe nicht den Besitz von liegenden Gründen und Gütern voraussetze. Ebensoviel sei er auf eigentliche Ordenshäuser, Klöster, Anstaltsgebäude u. s. w. beschränkt. Vielmehr genüge im Allgemeinen schon der feste Aufenthalt mehrerer Ordens- oder Corporationsmitglieder an einem bestimmten Orte. Es werde dabei indeß zu prüfen sein, ob im gegebenen Falle das Requisit eines nach bestimmten Regeln geordneten gemeinschaftlichen Lebens zutrete.

Die Nachricht, daß der Polizei-Präsident von Madai nach seinem jetzigen Urlaub nicht in seine Stellung zurückzukehren beabsichtige, entbehrt, wie bestimmt versichert werden kann, jeder Begründung. Es liegt zu einem solchen Gesichte durchaus kein Anlaß vor.

△ Berlin, 9. Juli. [Das Schulwesen der Stadt Berlin. — Grabow-Denkmal. — Afrikanische Gesellschaft.] Die Stadt Berlin mit ihrem großen Schulwesen hat bisher zwei besetzte Schulräthe, einen für die höheren Unterrichtsanstalten und einen für die Volkschulen. Daneben fungirt eine große Schule omissione. Das bei der großen Zahl der Klassen und Lehrer — letzteren werden jetzt bald 2000 sein — von einer gehörigen Schulaufsicht durch die Stadt-Schulräthe keine Rede sein kann, bedarf keines Nachweises. Von dem im Übrigen unannehbaren Decentralisationsplane des Oberbürgermeisters Hoffmann den Stadtvorordneten nur der eine Gedanke, daß man eine Anzahl besetzter, pädagogisch gebildeter Bezirksschul-inspectoren anstellen und ihnen die eigentliche Schulaufsicht übertragen solle. Dann, meinte man, sei es auch angemessen, nur einen Stadt-Schulrat zu haben, um die einheitliche plattmäßige Behandlung der gesammten Schulangelegenheiten besser zu erreichen. Da der Stadt-Schulrat Hoffmann demnächst seinen Posten aufzugeben und die Gymnasial-Directorstelle am „grauen Kloster“ übernehmen wird, so werden die städtischen Behörden sich zunächst über die Personfrage zu einigen haben. Der zweite Stadtschulrat Bertram soll durchaus geeignet sein, unter der Voraussetzung der Anstellung von 10 bis 12 Bezirksschulinspectoren, die dann den beiden Stadtschulratstellen bleibenden Geschäfte allein zu übernehmen. Doch spricht die auffällige Empfehlung des Oberlehrers Dr. Dielitz (sieht auch Stadtvorordneter und zum Berg gehörig) durch die Presse zu der vacanten Stelle entschieden dafür, daß jener Platz unter dem Magistrat und unter den Stadtvorordneten auf lebhaftem Widerspruch stößen wird. Jedenfalls bildet das Schulwesen eines der schwierigsten Theile der communalen Selbstverwaltung der jährlich um 40,000 bis 50,000 Menschen anwachsenden deutschen Reichshauptstadt. — In der Stadt Prenzlau in der Uckermark findet am 13. Juli die Einweihung des dem Andenken des Oberbürgermeister Grabow (des tapfern Präsidenten der preußischen Nationalversammlung von 1848 und des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866) errichteten Denkmals statt, wozu das Grabow-Denkmal-Comité die alten Freunde des Verewigten im Abgeordneten-hause und Reichstags durch besondere Schreiben eingeladen hat.

— Die hiesige afrikanische Gesellschaft oder richtiger „die deutsche Gesellschaft zu Erforschung Centralafrikas“ verliert ihren Vorsitzenden, Dr. Georg Neumayer, der die Leitung der deutschen Seefahrt übernimmt. Im Vorjahr der Gesellschaft wird ihn Dr. Nachtigall ersetzen, der nun auf mehrere Jahre an Berlin gesetzt ist. Beide Männer wohnten dieser Tage einer Sitzung einer neu begründeten Deutsch-Abessinischen Gesellschaft bei. Diese besteht bis jetzt aus einigen 20 Kaufleuten, Gelehrten, Offizieren unter Leitung eines mehrere Jahre in Abessinien wohnhaft gewesenen Kaufmanns und beabsichtigt nichts weniger, als in der südlichsten Provinz Abessiniens in Choa unter dem reichen und culturstrengen Könige Menelik eine dauernde deutsche Niederlassung zu begründen, um sowohl gewinnreichen Handel zu treiben, als auch wissenschaftliche Expeditionen in das Innere Afrikas zu veranlassen. Die Mitgliedschaft der Gesellschaft wird durch eine Einlage von 3000 Mark bedingt. Nachtigall sprach sich über die Schwierigkeiten des Plans aus, die er in der Vereinigung der kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecke in einer und derselben Erwerbsgesellschaft, sodann in der Unsicherheit des Bestandes der gegenwärtigen Zustände Abessiniens und in den streitsüchtigen Missionen fand, deren Zulassung dort unvermeidlich sei. Es versteht sich übrigens von selbst, daß ein Mann wie Nachtigall auch den abenteuerlichsten Plan nicht unmöglich erachtet, sofern seine Ausführung nur klugen und energischen Männern anheimfällt.

[Der Erlaß des Cultusministers] betr. die Lehrergehälter ist bereits im gestrigen Mittagblatte analysirt worden. Wie die „R. 3.“ berichtet, hat derselbe den einzelnen Regierungen dabei Folgendes bemerkt:

Den Gehältern, wie solche von den königlichen Regierungen in Aussicht genommen sind, kann, was namentlich das platt Land mit seinen meist einklassigen Schulen anlangt, im Allgemeinen zugestimmt werden, unbeschadet der vorschriftsmäßigen Festsetzung der Lehrerbedingungen in jedem Einzelschulzettel nach den concreten Verhältnissen. Es erscheint aber dringend nothwendig, daß jede Regierung bei Ausführung der beabsichtigten Gehaltsaufbesserungen hinsichtlich der zu Grunde zu legenden allgemeinen Normen mit den benachbarten königlichen Regierungen in lebendiger Berührung bleibe, um unmittelbare Differenzen in den Gehältern bei sonst gleichartigen Verhältnissen zu vermeiden. Dies hat insbesondere Bezug auf die Gehaltsnormen für die Lehrerstellen in den Städten, bei denen die wünschenswerte Gleichmäßigkeit, soweit eine solche nach den maßgebenden Grundzügen überhaupt zu erzielen ist, nicht überall erreicht zu sein scheint. Den königlichen Regierungen wird es daher zur Pflicht gemacht, mit den benachbarten königlichen Regierungen in erneute Verbindung zu treten, um auf diese Weise Normen zu erlangen, welche berechtigte Klagen aus beheiligten Kreisen ausschließen. Es muß erwartet werden, daß die Aufbesserung der Elementarlehrer-Gehälter mit Hilfe des jetzt bewilligten Staatszuschusses zu einem einstweilen und vorbehaltlich der geistlichen Regelung der Sache befriedigenden Abschluß gelange. Die Hoffnung auf diesen Erfolg ist um so berechtigter, als einerseits die aus den Lehrerkreisen bis in die neueste Zeit vielfach wiederholten Klagen über fortwährende Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse im Allgemeinen nicht mehr für zutreffend erachtet werden können, andererseits aber das Vertrauen gelegt werden muß, daß die Lehrer selber ihre Hoffnungen und Ansprüche richtig begrenzen werden. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich auch, daß der bewilligte Zuschuß lediglich dazu benutzt ist, die Stellengehälter bei Unzulänglichkeit der Kräfte der Nächsterverpflichteten auf die gewünschte Höhe zu bringen und auf derselben zu erhalten. Darin liegt zugleich die Voraussetzung und Nothwendigkeit, die Kräfte der Beheiligten gebührend in Anspruch zu nehmen, wie dies der königlichen Regierung in früheren Erlassen

wiederholt zu erkennen gegeben ist. Wird aber somit ein wirksamer Schritt auf der seit 1867 betretenen Bahn vorwärts gethan, so wird sich das Bedürfnis zu anderweitigen Beihilfen verhältnismäßig vermindern. Es darf daher auch mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die zu verhörflichen Zugaben bei früheren Zuschüssen bewilligten Fonds mehr und mehr verwendbar werden, um zur Ergänzung der Mittel zu Dienstalterzulagen zu dienen, wie dies unvermeidlich ist, wenn die Anwärter der betreffenden Altersklassen sich allmälig vermehren. Für besondere Fälle des Bedürfnisses wird, sofern die Fonds zu persönlichen Zugaben erschöpft sein sollten, auf die zu einmaligen Bewilligungen verhörfbaren Erfahrungen verweisen. Wie es einerseits unumgänglich erscheint, die beabsichtigte Aufbesserung in jedem einzelnen Falle nicht ohne Zugabe der Nächsterverpflichteten vorzunehmen, weil es sich eben um Erhöhung der Stellengehälter handelt, für welche die betreffenden Gemeinden in erster Linie aufzutreten haben und die Staatsbehörde nur so lange und in so weit gewährt wird, als die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten andauert, so ist es andererseits geboten, im Falle der beabsichtigten Aufbesserung das gegenwärtige Einkommen der betreffenden Stelle wiederholt in allen seinen Theilen festzustellen und dabei insbesondere die Naturalien und Erträge aus den Dienstländereien einer erneuerten Prüfung zu unterwerfen, um mit den bisherigen Annahmen nicht etwa hinter angemessenen Sächen, die als sicher in der Hand jedes Stellengehälter gelten dürfen, zurückzubleiben zur Beeinträchtigung der Verpflichteten oder zur unbeflügelten Inanspruchnahme der Staatsfonds. Es ist sofort ans Werk zu gehen, um die nötige Aufbesserung der Lehrerbedingungen herbeizuführen; dabei will ich, sofern die königliche Regierung dies im laufenden Jahre nicht vollständig für den ganzen Umfang ihres Verwaltungsbezirks vorschreibt, aber doch für die Stellenverbesserung in Aussicht genommenen Rest des jetzt gewährten Zuschusses den betreffenden Lehrern ohne Präjudiz für die spätere endgültige Entscheidung als einmalige Bewilligung zukommen zu lassen.

[Der Polizei-Präsident v. Madai] hat seinen Sommerurlaub angetreten. Wie die „Deutsche Börsen- und Handelszeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, werde „Herr von Madai von diesem Urlaub nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren, da seine Gesundheit durch die aufreibende und anstrengende Thätigkeit der letzten Jahre derart angegriffen, daß er sich in das Privatleben zurückziehen will.“

Sonderburg, 8. Juli. [Ueber den vereiteten dänischen Demonstrationen-Besuch] enthält die „Sonderburger Zeitung“ Folgendes:

„Der zum 4. d. M. angesagte, von der bekannten staatsfeindlichen Partei berufene Massenbesuch aus Svendborg ist in Folge des Einschreitens der Behörde verhindert worden. Um den irrigen Aufassungen und unwahren Verbreitungen über die Gründe dieses Verbots entgegenzu treten, sind wir ermächtigt, die betreffende Verfügung der höheren Behörde nachstehend zum Abdruck zu bringen:

Augustenburg, den 2. Juli 1875.
Auf den ges. Bericht vom 1. d. M. — J.-Nr. 998 — erwider ich der Polizei-Verwaltung ergeben, wie es nach den mir auch anderweitig zugegangenen Mittheilungen über den zum 4. d. M. für Sonderburg und den Sundewitt angekündigten Besuch von 250 Dänen, sowie aus den für deren Empfang getroffenen Vorbereitungen nicht zweifelhaft erscheint, daß dieser Massenbesuch lediglich in demonstrativer Absicht, und um den staatsfeindlichen Bestrebungen der dänischen Partei Vorschub zu leisten, in Scène gesetzt worden ist.

In Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung halte ich es daher für geboten, jeden Massenbesuch zu verhindern.

Demgemäß ertrage ich die Polizeiverwaltung ergeben, dem Fabrillanten Schau, welcher nach dem Bericht vom 1. d. M. Namens des Empfangscomites die bezügliche Anzeige erstattet hat, zu eröffnen, daß der von dem Comite versprochenen Festgästen das beabsichtigte Betreten des dänischen Gebiets versagt sei.

Gleichzeitig beauftrage ich die Polizeiverwaltung, das Erforderliche vorzubereiten, um die Landung der dänischen Festgäste eventuell im Zwangsweg zu verhindern.

Die Gendarmerie ist meinerseits bereit mit entsprechender Anweisung versehen.

Der Königlich Landrat.

v. c.
Magdeburg, Regierungs-Assessor.
Der besonnene Theil der Bevölkerung weiß es der Behörde Dank, daß eine lediglich zur Erregung der politischen Leidenschaften in Aussicht genommene Demonstration verhindert worden ist. Die Führer jener Partei aber mögen aus diesem Vorgange entnehmen, daß die Behörde nicht gewillt ist, zu dulden, daß Freunde und Ausländer gewissermaßen die Herren im Lande spielen, und daß ferner die Behörde sich der Pflicht wohl bewußt ist, die Bevölkerung gegen die ungesetzlichen Bestrebungen der Partei, welche auf die Störung der dauernd und unabänderlich feststehenden staatlichen Verhältnisse gerichtet sind, zu schützen.

Laut „Dffbyposten“ gingen die Svendburger, die uns vorgestern mit ihrem Besuch beeindrucken wollten, deren Landung hier aber aus angesuchtem Grunde verhindert wurde, auf ihren beiden Schiffen von unserer Rhede aus nach Flensburg, wo ihnen ein versuchter Landgang gleichfalls polizeilich verwehrt wurde. Sie bezogen sich darauf nach Glücksbürg, wo ihnen gestattet ward, eine Mahlzeit einzunehmen, wonach gegen 6 Uhr die Gesellschaft ihre Rückreise nach Fünen antrat.“

Gaib (Württemberg), 8. Juli. [Gingabe an den Kaiser.] Wie dem „Schw. Merkur“ von hier geschrieben wird, richtete eine Anzahl gut deutsch und württembergisch gesinnter Männer an den Kaiser Wilhelm eine Gingabe mit der Bitte, es möchte ihm gefallen, auch einmal Württemberg zu besuchen und zu diesem Behufe für die Reise von Karlsruhe nach der Insel Mainau den Weg über die Nagoldbahn und die obere Neckarbahn zu wählen. Die Antwort auf diese Bitte erfolgte gestern und lautet: „Majestät beauftragen mich, Ihnen Dank für die patriotischen Worte der Gingabe vom 30. d. M. auszusprechen und hinzuzufügen, wie lebhaft Allerhöchstverdiensten bedauern, der Einladung nicht Folge geben zu können, da die anderen Dispositionen mit den badischen Herrschäften eine Aenderung des Reiseplans nicht mehr gestatten.“ Oberhofmarschall Gr. Pückler.

Paderborn, 8. Juli. [Ein neuer Katechismus.] Von dem Dr. Konrad Martin ist so eben ein „Katechismus des römisch-katholischen Kirchenrechts“ erschienen, der dadurch interessant ist, daß auf dem Titelblatt des im Aschendorff'schen Verlage zu Münster gedruckten Buches, dessen Vorrede datirt ist: „Bielefeld, Pfingstsonntag 1875“, steht: „von Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn“. Darin liegt eine „ausdrückliche Annahme des Amtes“, die nach § 1 Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 dazu bestimmt ist, ihn der Staatsangehörigkeit verlustig zu erklären und aus Deutschland auszuweisen, falls nämlich die Bezeichnung von Dr. Martin selbst und nicht bloß vom Verleger ausgeht.

Vom Niederrhein, 8. Juli. [Die rheinischen Succursals-Pfarreien] sollten seit dem Mai 1874 definitiv besetzt sein. Es wäre an der Zeit, die Bischöfe (Erzbischof von Köln, Bischof von Trier und Münster) zu zwingen, die Besetzung vorzunehmen, oder gegen dieselben vorzugehen. Diese armen Pfarrer können ständig ihres Amtes entbunden werden vom Bischof. Möge die Regierung die Bischöfe endlich zwingen, denselben getreut zu werden. So lange der Pfarrer keine gesicherte Existenz hat, kann man von ihm keine Unterwerfung verlangen. Es ist ein richtiges Prinzip, gegen den Oberen, der prinzipiell opponiert, scharf und consequent vorzugehen, den Untergebenen milde zu behandeln. Deshalb stimmen wir ganz dem Sage zu, allen Geistlichen, die bereits vor dem 31. Jan. 1850 den Staatseid geleistet und nie gegen die Gesetze sich positiv verschoben haben, das Staatsgehalt auszuzahlen, ohne von denselben irgendwelche Erklärung zu verlangen. (R. 3.)

Trier, 8. Juli. [Ultramontanes.] Wie der „Tribune“ von zuverlässiger Seite gemeldet wird, hat sich dort bei Anwesenheit des Herrn Cultusministers Folgendes zugetragen. Während die Herren des Festcomites mit den Vorbereitungen zum Banquet im großen Casino-Saal beschäftigt waren, begegneten zwei Offiziere vom 69. Infanterie-Regimente dem in der Nähe von Trier wohnenden Baron v. S. und richteten die Frage an ihn, ob er auch an dem Festessen teilnehmen werde. Die kurze, aber blödige Antwort des Herrn Barons war: „Ein katholischer Edelmann kann mit einem solchen K... nicht zu Tafel sitzen.“ Welchen Eindruck diese „noble“ Redensart auf den gebildeten Theil der Bürgerschaft, die dem Herrn Cultusminister das Festessen veranstaltete, gemacht hat, können Sie sich leicht vorstellen, zumal der betreffende Herr Baron königlicher Kammerherr, gewähltes Mitglied des Herrenhauses und jüngst von Sr. Majestät dekorirt worden ist. Ob das Offiziercorps der hier garnisonirenden Regimente noch fernherin mit einem solchen Edelmann, der Sr. Majestät höchsten Staatsbeamten — wenn auch privatim — beschimpft, verkehren darf oder wird, darauf ist die ganze Bevölkerung sehr gespannt. Wie verlautet, haben die betreffenden Commandeure ihren Offiziercorps bereits die nötigen Weisungen gegeben.

Frankfurt, 8. Juli. [Vernehmung.] Zu heute Vormittag war der Corrector der „Frankf. Ztg.“ Herr Reichs, vor den Untersuchungsrichter geladen, um über die Verfasser der incriminierten Leitartikel in Nr. 84 und 90 des Blattes vernommen zu werden. Herr Reichs erklärte, daß er die Verfasser der Artikel nicht kenne.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 8. Juli. [Zum Jubiläum des Bischofs von Mainz.] welches am 25. d. M. stattfindet, ist soeben eine Jubelschrift bei Chr. Linthar in Wiesbaden erschienen, die sich beitielt: „Jubilate! Beitrag zur Feier des 25jährigen Amts-Jubiläums des Herrn Wilhelm Emanuel von Ketteler, Bischof von Mainz.“ Der Inhalt des — wie man dem „Frankf. Journ.“ schreibt, von zwei in hervorragender öffentlicher Stellung thätigen hessischen Staatsbürgern herrührenden — Schriftstücks läßt sich am besten aus den Überschriften ersehen, in welche sich das in einem rubigen, würdigen Tone gehaltene Werkchen gliedert. Diese Überschriften sind: 1) „Wie Herr von Ketteler Bischof von Mainz wurde“. 2) „Bischof von Ketteler und der kirchliche Friede in Hessen“. 3) „Der Bischof und die Arbeiter-Frage“. 4) „Der Bischof und der Katholizismus“. 5) „Der Bischof, der Staat und das Vaterland“. Am Schlusse des Ganzen wird auf Grund des Vorausgegangenen „im Lichte der Geschichte und im Namen unseres Vaterlandes“ die „die reisache Anklage gegen den Bischof formulirt: daß er die Religion der Liebe und des Friedens zu einer Bringere des Haders und der Zwietracht verkehrt und den Samen des Glaubenshauses im Vaterland ausgestreut, daß er die Herzen der Arbeiter verwirrt und beschwert und mit Haß und Neid gegen ihre Arbeitgeber erfüllt, und daß er endlich die Gesetze und Institutionen unseres Vaterlandes in den Augen des Volkes herabgewürdigte, die Liebe zum Vaterland in den Herzen der Bürger zu erstickt habe. „Doch wir stehen ab von dem bürgerlichen Strafgerichte — heißt es dann — wir sehen, daß Sie bereits vor dem competenten Gerichtshofe stehen, dem der Geschichte, soweit sich dieselbe um Sie noch befürmern wird. Die Nemesis der Geschichte hat bereits Ihre Hand auf Ihr Haupt gelegt! Es wird Ihnen an Ihrem Jubiläums-Tage ergeben wie dem Könige Belsazar von Babylon bei seinem Gastmahl! Mit Geisterhand werden Sie an den Wänden Ihres bischöflichen Palastes geschrieben finden die Worte: „Mene Tekel Upharsin“ — du bist gewogen und zu leicht befunnen worden!“

Karlsruhe, 9. Juli. [Se. K. K. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen] ist heute Abend von hier nach Berlin zurückgekehrt.

Karlsruhe, 8. Juli. [Seine Majestät der Deutsche Kaiser.] König von Preußen, geruhte heute Morgen im engsten Kreise der Großherzoglichen Familie Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog das Allerhöchste Handschreiben zu übergeben, womit der Kaiser denselben zum Secondlieutenant im 1. bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 ernannt und Sr. Königlichen Hoheit den Orden vom Schwarzen Adler verliehen hat. Gleichzeitig überreichte Se. Majestät dem Großherzog ein Allerhöchstes Handschreiben, worin der Kaiser Se. Königliche Hoheit von dieser Ernennung und Ordensverleihung benachrichtigt hat. Die Allerhöchsten Handschreiben lauten wörtlich wie folgt:

An des Erbgroßherzogs von Baden Königliche Hoheit.

Euer Königliche Hoheit heutige Geburtstags- und Majorennitätsfeier giebt mir auf den Wunsch Ihres Herrn Vaters die erfreuliche Veranlassung, Ihre Aufnahme in die Armee zu versetzen, indem ich Sie hier durch zum Seconde-Lieutenant im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 ernenne. Es ist Mir eine aufrichtige und herzliche Freude, Sie — Meinen lieben Enkelsohn — nunmehr auch in dem Ehrenkleide des Soldaten, in eigner Zugehörigkeit zu diesem vorzüglichsten Regimente Ihres Herrn Vaters zu sehen, und wünsche Ich Ihnen Meine lebhafte Teilnahme an dem heutigen Tage auch noch dadurch zu bekräftigen, daß Ich Ihnen Meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler verleihe.

Karlsruhe, den 9. Juli 1875. (gez.) Wilhelm.

An des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit.

freundlich lieber Vetter, Bruder und Schwiegersohn.
Euer Königliche Hoheit benachrichtigte Ich hierdurch, daß Ich, Ihren Wunsche entsprechend, heut die Ernennung Ihres Sohnes des Erbgroßherzogs zum Seconde-Lieutenant in Euer Königlichen Hoheit Leib-Grenadier-Regiment, unter gleichzeitiger Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens, versagt habe. Ich kann Mir hierbei nicht versagen, Euer Königlichen Hoheit Meinen aufrichtigen Glückwunsch zu dem heutigen Tage und Meinen lieben Enkelsohn in die Armee einzuführen. Möge Gottes Segen weiter mit ihm sein.

Ich verbleibe mit besonderer Werthschätzung und Freundschaft

Karlsruhe, den 9. Juli 1875.
Euer Königlichen Hoheit
treu ergebener Vetter, Bruder und Schwiegervater.
(gez.) Wilhelm.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom heutigen Tage hat ferner Se. Majestät der Kaiser und König auf den Wunsch Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs den Premier-Lieutenant Fritsch I. vom ersten badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 zur Dienstleistung als

Ordonnanz-Offizier zu Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog commandirt.

Öesterreich.

Bien, 8. Juli. [Dementi.] Bezuglich der nach Auswärts gemeldeten Nachricht von dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Ungarn und Österreich über Erneuerung des österreichisch-ungarischen Handelsbündnisses wird unterrichteter Stets hervorgehoben, daß ein offizieller Beginn der bezüglichen Verhandlungen bis jetzt nicht stattgefunden habe und daß deshalb auch von einem Scheitern derselben keine Rede sein könne.

Italien.

Rom, 5. Juli. [Das geheime Consistorium. — Kommunistische Propaganda.] Der „A. A. Z.“ schreibt man: Der Papst bestätigte in dem heutigen geheimen Consistorium nachbenannte Erzbischöfe und Bischöfe: Erzbischof von Bamberg mit einem Gehalt von 15,000 Gulden Msgr. Friedrich Schreiber, bisher Diözesanpriester, Pfarrer und Schulinspector; Bischof von Königgrätz mit einem Gehalt von 12,000 Gulden Msgr. J. Haas, Diözesanpriester in Budweis, Seminardirector und Dr. theol.; Bischof von Triest und Capo d'Istria Msgr. G. Dobrila, bisher Bischof von Parenzo und Pola, Gehalt 10,000 Gulden; Bischof von Kalisch mit einem Gehalt von 40,000 polnischen Gulden, Msgr. B. Th. Popiel, zethher Bischof v. Plock; Patriarch von Westindien Msgr. Fr. a Paula Benavides y Navarrete, bisher Bischof von Siguenza; Metropolit und Erzbischof von Toledo Cardinal J. Moreno, zuvor in Valladolid; Metropolit und Erzbischof von Messina Msgr. G. Guarino, bisher Erzbischof von Syracus; Metropolit und Erzbischof von Siracusa Msgr. B. La Bechia Guarneri aus dem Minoritenorden, zuvor Bischof von Noto; Erzbischof von Larissa mit der Hoffnung zur Nachfolge Msgr. Fr. M. B. Richard, zuvor Bischof von Belley; Metropolit und Erzbischof von St. Jacob auf Cuba Msgr. J. M. Martin d'Herrera y de la Iglesia, Diözesanpriester in Salamanca und Dr. theol. Bischof von Malaga Msgr. S. J. Perez y Martinez Fernandez, zuvor erwählter Erzbischof von Tarragona; Bischof von Mondonedo Msgr. Fr. de Sales Crespo y Bautista, bisher Bischof von Archis in partibus; Bischof von Sta. Marta (Neu-Granada) Msgr. Jos. Romero, bisher Bischof von Olibona in partibus; Bischof von Cordova Msgr. J. Gonzalez y Diaz Tunon, Dr. phil. et theol.; Bischof von Leon Msgr. S. Fernandez de Castro, Seminardirector und Dr. theol.; Bischof von Santander Msgr. B. Calvo y Valero, Domherr in Cadiz und Dr. theol.; Bischof von Calahorra und Calzada Msgr. G. Catalina del Amo, Domherr in Toledo und Dr. theol.; Bischof von Cagli und Pergola Msgr. L. R. Zampetti, Dr. theol. et utriusque juris; Bischof von Noto Msgr. J. Blandini, der Theologie und beider Rechte Dr.; Bischof von Belley Msgr. J. Marchal, Diözesanpriester und General-Bicar; Bischof von Punno (Peru) Msgr. P. J. Chavez, Friedensrichter und Dr. theol.; Bischof von Auria in partibus (Mesopotamien) und Coadjutor des Bischofs von Narni mit der Hoffnung auf Nachfolge Msgr. B. Galli, Probst und Dr. theol. et utriusque juris; Bischof von Gerrha in partibus (Aegypten) und Coadjutor des Bischofs von Lütz mit der Hoffnung auf Nachfolge Msgr. B. J. Doutreloux, Domherr und Dr. theol.; Metropolit und Erzbischof von Cashell (Irland) Msgr. T. Croke, früher Bischof von Auckland (Neu-Seeland); Erzbischof von Adana in partibus (Cilicien) Msgr. A. Notyn Darauni, Generalprocurator der Antonianermönche (Maroniten); Bischof von Abderra in partibus Msgr. R. Roskell, zuvor Bischof von Nottingham; Bischof von Marcopolis in partibus und Coadjutor im apostolischen Vicariat des britischen Columbia Msgr. P. Durien von der Congregation der Oblati di Maria Immacolata. — Man versichert auch in amtlichen Kreisen: die Regierung habe Beweise von dem Vorhandensein einer in der Romagna eifrig arbeitenden communistischen Propaganda in Händen: es handle sich dabei um nichts weniger als um die Ausführung dessen was in der Villa Rusi im Keim erstickt worden.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. [Gontaut-Biron.] Der „Moniteur Universel“ enthält in seinem Bulletin folgende ersichtlich vom Herzoge Decazes inspirierte Notiz: „Es konnte uns nicht entgehen, daß seit einiger Zeit mehrere Organe der „preußischen Presse“ eine sich über die internationalen Gebräuche ganz hinwegsetzende Polemik gegen den Botschafter Frankreichs in Berlin führen. Man wirft, wie es scheint, Herr Gontaut-Biron vor, daß er wenig mit dem „kaiserlichen Kanzler“ verkehre und Salons frequentire, in welchen die Politik des Fürsten von Bismarck nicht immer unterstützt und gebilligt wird. Zur ersten Beschwerde wollen wir nur bemerken, daß, wie alle Welt weiß, seit einigen Jahren der „kaiserliche Kanzler“ dergesten mit Geschäftsräumen überladen ist, daß er für das diplomatische Corps fast unsichtbar geworden ist. Lord Loftus, welcher 1861 den englischen Botschafterposten in Berlin gegen jenen von St. Petersburg umtauschte, hatte während der 6 Monate vor seiner Abreise den Fürsten von Bismarck nicht zweimal gesehen. Daraus darf man schließen, daß der französische Botschafter niemals die geringste Affectation bekundete, den Reichskanzler nicht zu besuchen; man kann sogar annehmen, daß Herr v. Gontaut-Biron sehr oft verlegten, um wegen der vielen ihm anvertrauten Angelegenheiten mit dem Fürsten zu unterhandeln. Was nun die gesellschaftlichen Beziehungen unseres Botschafters in Berlin anlangt, so ist es allbekannt, daß sein Name, seine Verwandtschaften und sein tactvolles Benehmen ihn zu verschiedenen Malen in den Stand gesetzt haben, zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern beizutragen; und Niemand kann es ihm zum Vorwurfe machen, wenn er zu solchem Zwecke die Stellung ausnutzte, welche er durch persönliche Eigenschaften in der politischen Welt Deutschlands sich zu schaffen verstanden hat. In Zeiten, wie es die jetzigen sind, hängen offenbar die guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sehr von Persönlichkeiten ab. Wir gefallen uns darin, anzuerkennen, daß die Haltung des Fürsten von Hohenlohe in Paris eine vorwurfssreihe (irréprochable) ist; aber wir hoffen, daß die Gesellschaft und die Regierung Deutschlands Herrn von Gontaut-Biron gleiche Gerechtigkeit werden widerfahren lassen.“

Offiziell wird von Versailles aus erklärt: Die gestern an der Börse verbreiteten Gerüchte von angeblichen Schwierigkeiten mit der deutschen Regierung und von dem angeblich seitens der letzteren gestellten Verlangen, daß Herr v. Gontaut-Biron abberufen werde, entbehren jeder Begründung.

[Die Auflösung und die Parteien. — Gambetta als Parteiführer.] „Hier ist nichts zu schafern!“ rief heute die „République Française“ den Orleanisten in sittlicher Entrüstung zu. Die Orleanisten wollen wohl mit zur Kammerauflösung wirken, aber sie wollenhaar und pränumerando bezahlt werden. Stolz kann man den Orleanisten nicht vorwerfen. Ihnen sind alle Mittel gut, um sich die Herrschaft zu sichern. Sie geben sich kaum die Mühe, den vorgeschlagenen Handel unter dem Euphemismus der Priorität des Wahlgesetzes zu verbergen. Das Examen haben sie längst verlernt, il n'y a que le premier pas qui coûte!

Die Linken geben die Hoffnung noch nicht auf, die Auflösung auch

gegen die Orleanisten zu ergreifen, aber hier mag der Optimismus, der Fehler der meisten französischen Politiker, doch allzusehr maßgebend sein. Die Legitimisten müssen wohl dem rechten Centrum den Schabernack spielen, so daß dieselben im Senate wie in der nächsten Kammer durch ihre Abwesenheit glänzen könnten; aber so süß ihnen auch dieser Nachgegenü wären, so dürften sie sich schwerlich entschließen, demselben ihre Sitze zu opfern, die bei den Neuwahlen verwirkt sind und bleiben.

Die Actien der Republik stehen denn auch heute wieder einmal unter Partei. Und wie ein Unheil nie allein kommt, so greift auch die Zwietracht unter den Linken um sich — den Principeureitern der äußersten Linken schließen sich gar manche Deputirte an, weniger aus Überzeugung als aus Angst, nicht mehr wiedergewählt zu werden. Herr Gambetta verliert glücklicherweise den Kopf nicht. Er läuft mit der Kaltblütigkeit eines englischen Steuermannes und wartet einen günstigeren Wind ab.

Spanien.

Madrid, 4. Juli. [Das Repressalien-Decret. — Die Cultusfreiheit.] Der „Fr. Ztg.“ schreibt man: Wer ist ein notorischer Carlist im Sinne des Repressalien-Decrets oder, um dessen Worte zu gebrauchen, wer sind die „welche durch ihre Abhängigkeit oder Sympathie für die Sache der Rebellen bekannt sind“ und daher mit ihrem Vermögen und ihrer Person für die Sicherheit der Liberalen im Machtbereich der Carlisten bürgen? Der Minister des Innern hat eine Gebrauchs-Anweisung an die Civilgouverneure geschickt, worin die Frage dahin beantwortet wird: „Alle, welche in irgend einer Weise als solidarisch mit den Rebellen erscheinen, sei es, daß sie einen Briefwechsel mit denselben unterhalten, sei es, daß sie Zeitungen empfangen oder analoge Handlungen begehen, welche Bande der Politik oder Partei constituien.“ Man wäre versucht, hinter mehr als einer Stelle ein Frage- oder Ausdruckszeichen zu setzen, müßte man nicht zugeben, daß die Regierung im Zustand der Nothwehr handelt. Es ist der Bürgerkrieg mit seiner durch kein Völkerrecht gedämpften, mehr auf die Vernichtung als Besiegung des Gegners gerichteten Wuth, den die Carlisten in Schwung gebracht haben. Die Madrider Regierung sieht keinen anderen Ausweg, als dem Feind auf dem gleichen Wege zu folgen. Sie macht sich aber eben damit dafür verantwortlich, daß die Behörden, die in erster Linie den Krieg gegen die Carlisten zu führen haben — denn dieser ist in dem Repressalien-Decret erklärt — daß die Baumkönige von Dorf- und Stadtschulen, die zum größten Theil von der Reaction ernannt sind, die ungeheure Gewalt, die ihnen mit dem Decret anvertraut ist, ohne politische oder gar persönliche Leidenschaft ausüben. Es ist zu bemerken, daß man mit der Ausführung des Decrets in Madrid ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der carlistischen Helfershelfer begonnen hat. Es wurde in der carlistischen Aristokratie, die „am hellen Tage bloß ging“, ausgefegt, und es ist hierbei, so viel man hört, ohne Menschlichkeit abgegangen. Zu besorgen ist nur, daß die Carlisten, die für ihren Ruf als Söhne des 19. Jahrhunderts nicht zu sorgen haben, das Repressalien-Decret mit einem anderen überbieten werden, und so fort in infinitum. Es bestätigt sich, daß unsere Generale, dem Decret vom 29. Juni entsprechend, die Orde erhalten haben, nicht nur in ihrem Theile bei der Verbannung und Güter-Confiscation gegen die Carlistensfamilien schonungslos mitzuholzen, sondern auch durch Zerstörung der Güter, welche dem Feinde nützen könnten, durch Wegnahme, beziehungsweise Vernichtung des Weinvorraths in Carlistenstrichen, den Truppen und dem Volke des Prätendenten das Leben sauer zu machen. — Die Subcommission ist am Ende ihrer Compromissione und ihrer Laufbahn angekommen. Über das Maß der Cultusfreiheit konnten die Herren die Compromissformel nicht ohne den gebürtigsten Beistand der Regierung zur Welt bringen. Schon hieß es, man wolle die Nutz ungelockt den Cortes aussparen; da hat man sich im Cabinet, das angesichts der Kampfarbeit auf dem Kriegsschauplatz anständhalber keine Kritik machen darf, doch noch auf ein Stichwort besonnen, daß dann den Notabeln weitergegeben wurde. Statt der revolutionär klingenden „Cultusfreiheit“ soll nur die Cultustoleranz gewährt werden. Die Formel, auf welche sich die Notabeln schließlich vereinigt haben sollen, würde ungefähr mit dem übereinstimmen, was, nach unseren früheren Mittheilungen, in der Subcommission selbst schon in Vorschlag gekommen war. Die katholische Religion wird zur Staats-Religion erklärt und der Unterhalt ihres Cultus durch den Staat gewährleistet. Im Uebrigen soll Allen die auf spanischen Boden wohnen, sowohl Einheimischen als Fremden, gestattet sein, den religiösen Glauben zu bekennen, welchen sie für gut halten, sozwar daß sie zu dem Cultus in den für genannten Glauben gewidmeten Tempeln ermächtigt sind, unbeschadet den Vorschriften, welche die christliche Moral aussetzen. Es sind die Manifestationen auf öffentlicher Straße von allen religiösen Acten verboten, mit Ausnahme derer von der katholischen Religion. Dies wäre der Inhalt der Formel, wenn wir die Angaben der heutigen Blätter zusammenstellen. Ihre Bestätigung bleibt abzuwarten. Eine solche Formel wäre liberaler als man erwarten durfte. Insbesondere könnte die protestantische Propaganda, um die es sich allein handelt, mehr als zufrieden sein; da ihr die Kapellen gesichert würden, Manifestationen auf der Straße aber nicht zu ihrem Cultus gehören, so könnte sie nur etwa zur Entfernung ihrer Aushänge: Schilder über der Thüre gezwungen werden, die aber schon jetzt nicht allgemein üblich und nötig sind. Die Propaganda könnte also ihr religiöses Bedürfnis mit der „Toleranz“ so gut wie mit der Cultusfreiheit befriedigen. Anders als von seelsorgerlichem Standpunkt stellt sich die Frage dem Politiker. Für diesen ist die Cultusfreiheit nur ein Theil der individuellen Rechte; für ihn ist es gar nicht gleichgültig, ob die Ausübung eines Rechtes „geduldet“ und damit das Recht als Recht nicht anerkannt wird; für ihn ist selbst der Cultusparagraph der Verfassung von 1869, welcher auch die katholische Religion als Staats-Religion proclamirt und die sonstigen Culpe für Fremde und eventuell auch Spaniern garantirt, bedenklich. Die Geschichte dieser Verfassung steht in der That die Auskunft, daß der Artikel von der reactionären Opposition verhunzt wurde. Wir werden wohl Veranlassung haben, auf diesen Punkt zurückzukommen, wenn erst die Compromissformel in ihrem Wortlaut vorliegt. Ihr verhältnismäßiger Liberalismus macht es nicht ganz unwahrscheinlich, daß — wie die Sage geht — die Moderados sich ihre Concessiones ablaufen ließen, gegen Andere, die ihnen in der Frage des künftigen Wahlsystems zugesagt worden sein sollen. Diese Frage ist es, welche jetzt in den Vordergrund des Interesses gerückt ist.

Großbritannien.

A. A. London, 7. Juli. [Parlaments-Verhandlungen vom 6. Juli. Das Oberhaus förderte in einer zweistündigen Sitzung die über 300 Paragraphen zahlende Regierungsvorlage zur Reform der öffentlichen Gesundheitspflege mit einigen unwesentlichen Modifikationen durch die Comitéberatung. Die Canada Copyright Bill, eine Maßregel zum wirtschaftlichen Schutz von literarischen Eigentumsrechten in Canada, wurde zum dritten Male gelesen. Das Unterhaus hielt zwei Sitzungen. In der Tagessitzung kündigte Mr. Grant Duff, der Ex-Unterstaatssekretär für Indien, eine Interpellation bezüglich der Beziehungen zwischen England und Birma an. Dann wurden die Bill, welche eine Aktiengesellschaft zur Herstellung einer neuen

Verbindung zwischen England und Frankreich mittelst eines unterzeichneten Tunnels ermächtigt, zum zweiten Male gelesen und das schottische Handwerker-Wohnungen-Gesetz durch die Comitéberatung gefördert. Den Rest der Sitzung füllte die weitere Beratung des Civildienst-Etats aus. In der Nachsitzung lenkte Mr. Baillie-Cochrane, der conservative Deputierte für die Insel Wight, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die rapiden Fortschritte Russlands in Centralasien, und verknüpfte damit einen Antrag auf Vorlegung von Kopien irgend welcher Schriftstücke mit Bezug auf die Besetzung des Khanats von Khiva seitens Russlands. Er bemerkte u. A., daß die von Russland im Orient verfolgte Ge- bietausdehnungspolitik beträchtliche Besorgnisse wachgerufen hätte und empfahl, ihr englisches Interesse nicht durch eine Politik der meisterhaften Unfähigkeit zu begegnen. Seit dem Krimkriege hätte Russland seine Grenzen bis zum Kaukasus, dem Schwarzen Meere und dem Kaspiischen Meere, und umfangst sogar bis Khiva und den Oxus vorgeschoben. Kein Land außer Deutschland hätte während des letzten halben Jahrhunderts solch rapide Fortschritte gemacht. Mittelst der Communicationen, die es dadurch hergestellt, könnte es leicht beträchtliche Truppenmassen in der unmittelbaren Nachbarschaft von Indien konzentrieren. Er könne Russland wegen dieses Vorwurfs nicht tadeln, noch wolle er ihm gebrochene Versprechungen vorwerfen, weil ihm nach seinem Dafürhalten dieses Vorwurfs durch die Umstände aufgebracht wurde, noch fürchte er die russischen Waffen so sehr als den russischen Einfluß. Deshalb entstehe die Frage, was zu thun sei, um diesem mächtigen Einfluß entgegen zu arbeiten. Vor Allem, behauptete er, müßte sich England zu einer im Orient zu verfolgenden bestimmten Politik entschließen und die Controle über dieselbe gänzlich in seinen Händen be- halten. Im Hinblick darauf, daß Afghanistan der Schlüssel der Situation sei, sollte eine distinguirte Persönlichkeit als Vertreter der Indischen Regierung am Hofe des Emirs accredited werden, deren Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein sollte, den englischen Einfluß dort zu stärken. Der Emir von Afghanistan sollte eingeladen werden, den Prinzen von Wales in Lahore zu besuchen. Schließlich sollte England auch den Bau einer Eisenbahn längs des Euphratthales beginnen und überhaupt ein wachsames Auge auf die russische Diplomatie haben. Mr. Hanbury, welcher den Antrag unterstützte, meinte, daß, obwohl es unmöglich sei, Russland zu preisen, man es nicht tadeln könnte, da England seine Grenzen ganz in derselben Weise vorgerückt hätte, obwohl es niemals dieselbe ostentative Verachtung gegen seine Verbündeten zu Schau getragen hätte. Die russischen Eroberungen in Mittelasien seien finanziell eine Bürde und könnten nur für politische und militärische Gründe behauptet werden. Wenn Russland sich in Mittelasien festgesetzt habe, dürfte es den britischen Handel in China beeinträchtigen und sich jeden Augenblick in den Besitz der leichtesten und sichersten Route vom Westen nach Osten bringen. Zur Begegnung dieser drohenden Gefahren müsse England sich auf sich selber und den Muß seiner Arme verlassen, obwohl nicht auf seine Staatsmänner, deren Charakterzug in neuerer Zeit süße Leichtgläubigkeit und unzulängliches Vertrauen gewesen sei. Sir George Campbell (der Ex-Gouverneur von Bengal), der demnächst das Wort ergriff, bemerkte, daß er gänzlich entgegengesetzte Ansicht als die beiden Vorredner sei, nicht weil er nicht an die Möglichkeit eines einstigen Zusammenstoßes zwischen England und Russland im Orient glaube, sondern weil er keine Politik sehe, die nicht die Lage der Dinge verschlimmern würde. Wenn es den Russen gelänge, sich in Turkestan niederzulassen, würde irgend welche englische Reaktion entweder mit Verachtung gestrafft oder es würden Versprechen geleistet werden, die sicherlich nicht gehalten werden dürften. Wenn man nicht handeln könne, sei es ungloss, ein Aufsatz zu machen, weshalb eine Politik der „meisterhaften Unfähigkeit“ vorläufig die richtige sei, denn das unaufhörliche Reden über Mittelasien ohne thätige Schritte könnte nur sehr großes Unheil anrichten. Im Weiteren erklärte sich Sir George gegen die Beglaubigung eines Residenten in Afghanistan aus dem Grunde, daß durch die Diplomatie von den Afghanen nichts zu erzielen sei. Alles was sie verstanden, sei, ihre Alianz und Position um den höchsten Vater zu ver- laufen. Mr. Bourke, der Unterstaats-Secretair für auswärtige Angelegenheiten, der sich sodann zur Erwideration erhob, bemerkte, daß die beantragten Schriftstücke dem Hause bereits vorlagen, oder ein weiterer zwischen England und Russland mit Bezug auf Mittelasien geplante Schriftwechsel sei noch nicht reif für die Veröffentlichung. Aus dieser Correspondenz würde, wenn sie dem Hause einst vorliegen werde, erschließen, wie groß die Freundschaft sei, die nun zwischen den Regierungen Großbritanniens und Russlands existiere. Er räumte ein, daß Russland in Bezug auf Khiva seinen Verbündeten nicht ganz nachkommen sei, darüber wolle er sich aber aus naheliegenden Gründen jetzt nicht verbreiten, weil dadurch nicht ein einziger Vortheil gewonnen werden würde. Was die Verfolgung einer Politik „meisterhafter Unfähigkeit“ anlange, so würde das Muß der mit Bezug auf die auswärtige Politik Englands zu entfallenden Thätigkeit oder Unfähigkeit gänzlich von Umständen abhängen, überdies wisse er kaum genau, was unter „meisterhafter Unfähigkeit“ eigentlich verstanden werde. In Betreff der Frage, was gethan werden solle, so sei es niemals die Politik Englands gewesen, vorher zu erklären, welches Verfahren es im Falle des Eintritts gewisser hypothetischer Umstände unter Lagen, die nicht existieren, einzuschlagen werde. Ihrer Majestät Regierung gehe keine Grenzen in der Richtung von Mittelasien auszudehnen, und sie halte es im Interesse Englands wie Russlands für nötig, daß stets eine vernünftige Distanz zwischen den Grenzen dieser beiden großen Reiche existiere. Die Definition eines neutralen Gebietes würde indeß zu Differenzen und Missverständnissen führen, und deshalb beabsichtigte Ihrer Majestät Regierung nicht, zu diesem Behufe irgend eine formelle Verbindlichkeit einzugehen. Sie sehe den status quo ohne jede Befürchtung an. Was die Staaten an der indischen Grenze anstrebe, so wünsche die Regierung sie mächtig, unabhängig und von der Überzeugung durchdringen zu sehen, daß England keine aggressive Macht sei. Sie beabsichtige deshalb nicht, irgend welche Verbindlichkeiten einzugehen, welche die beiderseitigen Interessen benachteiligen oder Englands künftige Action mit Bezug auf dieselben beeinträchtigen würden. Ohne in das Gebiet der auswärtigen Politik der Indischen Regierung einzutreten, wolle er das Haus indeß nur daran erinnern, daß die Herstellung der freundschaftlichen Beziehungen mit Afghanistan keine neue Politik sei. Diese Politik, ausgedrückt mit Festigkeit, Verlässlichkeit und Ausdauer, sei am meisten zur Aufrechterhaltung des Friedens in Mittelasien berechtigt. Es sei eine Politik, die keiner Macht der Welt Anlaß zum Argwohn geben könnte. Wenn Russland daran liege, die Hinterquellen seiner Besitzungen in Turkestan zu entwischen, und er sei überzeugt, daß dies der Fall sei, würde es diesen Zweck erlangen, indem es die Entwicklung eines friedlichen Handels zwischen Indien und Turkestan gestattet, der, wenn er seinem natürlichen Verlauf überlassen wird, beide Reiche enorm bevortheilen und jene Freundschaft, die nun glücklicherweise zwischen den zwei großen asiatischen Reichen existire, noch mehr befestigen würde. (Beifall). Nach einigen Bemerkungen von Mr. Butler-Johnstone, der China als das Indien Russlands in der Zukunft bezeichnete, zog Baillie-Cochrane seinen Antrag zurück. Mr. Whalley stellte hierauf einen Antrag zur Niedersetzung eines Sonderausschusses zur Untersuchung der Anzahl der in England, dem katholischen Emancipationssatz zuwider, anlässlich Jesuiten, sowie ihrer Beschäftigungen, Verhältnisse und Doctrinen, was aber nicht weit mit seiner denselben begründenden Rede gekommen, als sich das Haus als unbeschreiblich erwies, auf Grund dessen die Sitzung gegen 1 Uhr Morgens zu einem vorzeitigen Ende kam.

[Die Schwester des Sultans von Zanzibar.] Vor vierzehn Tagen, schreibt die „Wellsy Dispatch“, veröffentlicht „Althenium“ eine romantisches Gedicht über eine Schwester des Sultans von Zanzibar, die nach England gekommen sei, um eine Wiederauslösung mit ihrem Bruder, den sie vor vielen Jahren dadurch beleidigt hatte, daß sie sich von einem Deutschen entführen ließ, ihn heirathete und zum Christenthum übertrat, anzuhauen. Es wird eine Quelle des Bedauerns sein für alle, welche diese interessante Erzählung gelesen haben, zu vernehmen, daß ihre Reise nach England vergeblich war. Der Sultan verweigert jede Auslösung und behandelt die Dame, wie man es von einem engerzigen Mohammedaner nicht anders erwarten konnte.

R u s s l a n d .

St. Petersburg, 6. Juli. [Kaiserliches Rescript.] Der Kaiser hat nachstehendes Rescript an den Minister des Innern erlassen:

Alexander Iegorowitsch! Nach der großen Gnade der allmächtigen Borsehung in die reichlich 200.000 Köpfe zahlende griechisch-uniten Bevölkerung im Bereich der früheren Cholmer griechisch-uniten Eparchie nunmehr in den Schoss der rehglaublichen Kirche juristisch getreft, von der sie fast 3 Jahrhunderte losgerissen waren.

Von ehrfurchtsvoller Freude über dieses bedeutungsvolle Ereigniß erfüllt, das sich unter so augenfälligen Zeugnissen der tiefen Überzeugung und der aufrichtigen Neigung von Seiten der Geistlichkeit wie der vollkommenen Einmütigkeit inmitten der Bevölkerung vollzogen hat, kann ich nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Verdiensten der Personen die gehörige Ehrfurcht widerfahren zu lassen, deren verständige Fürsorge und maßvolles Vorgehen zu dem günstigen Ausgang dieses großen Werkes beigetragen hat.

So sind es die hingebende Thätigkeit des Ministers der Volksaufklärung während seiner sechsjährigen Leitung der griechisch-uniten Angelegenheiten und insbesondere seine mit vollem Erfolg getroffenen Bemühungen um die würdige Ausstattung der Gotteshäuser, um Versorgung der Gemeinden mit aufgellärter und würdigen Hirten neben der Hebung des geistlichen Unterwissens gewesen, denen in dieser Beziehung eine hervorragende und wohlthätige Bedeutung gebührt. Die im December vorigen Jahres auf meinen besonderen Befehl erfolgte Überführung der Leitung der griechisch-uniten Angelegenheiten in Ihr Refort fiel mit der unter der griechisch-uniten Bevölkerung entstandenen Bewegung für die Wiedervereinigung mit der rehglaublichen Kirche zusammen. In diesen Verhältnissen von großer Dringlichkeit haben Sie mit besonders klarblickender Fürsorge und unabrechlich kleinen Intentionen folgend sich bestrebt, durch eine Reihe dem Wesen und der Bedeutung der Sache entsprechender Maßnahmen ihrem ruhigen und heilsamen Ausgang den Weg zu bahnen und somit mein unabänderliches Vertrauen zu Ihnen vollkommen gerechtfertigt. Indem es mir ein besonderes Vergnügen ist, Ihnen hierfür meinen aufrichtigen Dank und mein volles Wohlwollen auszudrücken, gebene ich gleichzeitig mit größter Erkenntlichkeit der Verdienste des Warschauer General-Gouverneurs General-Adjutanten Grafen Koekoebe, der von Anbeginn der Verwaltung des von mir ihm anvertrauten Landes sich ganz besonders der griechisch-uniten Angelegenheit angenommen und, dieselbe mit regem Eifer stets im Auge behaltend, an ihrem günstigen Verlauf und ihrer erfolgreichen Lösung einen hervorragenden Anteil hat.

Indem ich die Sorge um schnelle und ausreichende Befriedigung aller Bedürfnisse der mit der rehglaublichen Kirche wieder vereinigten Gotteshäuser, insbesondere um ihre Ausstattung mit allen erforderlichen gottesdienstlichen Utensilien Ihrer Obhut empfele, bin ich der festen Überzeugung, daß Sie in dieser Sache nicht nur eifriger Unterstützung der zuständigen Ressorts, sondern auch allgemeiner lebhafte Sympathie begegnen werden, die schon in privaten Spenden für das Cholmer Russland, das von nun an eines Glaubens mit uns ist, Ausdruck gefunden hat.

Ich verbleibe Ihnen immermwohl wohlgeogen.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Alexander.

Warschau, am 19. Juni (1. Juli) 1875.

Provinzial - Zeitung.

= Breslau, 9. Juli. [Die Hannoverschen Zweigroßchenstücke] werden jetzt hier und da bei Zahlungen zurückgewiesen. Es ist dies indeß eine unbegründete Erschwerung des Geldverkehrs, denn nach § 1 der Verordnung vom 24. August 1867 (Gel. S. 1427) sind die im vormaligen Königreich Hannover nach der Thalerwährung ausgeprägten Courantmünzen und Silbercheidemünzen den preußischen Landesmünzen gleichgestellt worden. Hier nach haben die hannoverschen Zweigroßchenstücke (sogenannte Rössel) die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel bisher nicht verloren. Nach einer der König. Regierung zu Oppeln an sämtliche Spezialkassen ihres Bezirks erlassenen Verfügung findet es übrigens keine Bedenken, daß diejenigen hannoverschen Silbercheidemünzen älterer Prägung, welche im Verkehr nicht gern gesehen werden, auch wenn dieselben nicht gerade im abgeschlossenen Zustande sind, von den königlichen Kassen nicht wieder verausgabt, sondern an die Regierungs-Hauptkasse in abgerundeten Beträgen von 10 Mark zur Aufsammlung abgeliefert werden.

* * * [Die neueste Kurliste zu Carlsbad] vom 7. Juli zählt bereits 8968 Parteien (mit 11,976 Personen) auf.

+ Glogau, 9. Juli. [Bur Lageschronik.] Auf der Feldmark des Rittergutes Ober-Poppelschütz liegt ein Berg, welcher auf seinem Gipfel einen ringförmigen Wall trägt und den Namen Burgberg führt. Der Sage nach soll dort vor unbestimmbaren Zeiten ein Schloß gestanden haben. Sichtbare Spuren waren bis jetzt nicht vorhanden. Auf Anregung des Herrn Professor Dr. Cudles in Breslau wurden im vorigen Monat von dem Bevölker von Ober-Poppelschütz, Herrn Koch und Herrn Lehrer Lauterbach in Mittel-Poppelschütz, Nachgrabungen vorgenommen. Es wurde eine aus zerfallener Holzfärbel gebildete Schicht aufgedeckt, deren verschiedene Schichten ein bis zwölf Fuß beträgt. Unter derselben zeigte sich überall Sand. An einer Stelle dieser Schicht bei einer Tiefe von sieben Fuß wurden mehrere Sorten verlohtes Getreide, und zwar Roggen, Hirse, Erbsen und Hafer aufgefunden. Dasselbe lag, 1–3 Fuß hoch, auf halb verbrannten, etwa drei Zoll stark gewesenen Bohlen von Eichenholz. Außerdem enthielt die aufgedeckte Schicht noch durch uns durch bisweilen kleine Stücke von Löpfergezähn, worunter ein halber Blumenappel, und halb oder ganz durch Feuer geröstete Feldsteine. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt. – In Carolath fand in der vorigen Woche durch Herrn Superintendent Fichtner aus Neusalz die Kirchen- und Schulen-Visitation statt. Das Ergebnis der Schulprüfungen soll ein recht befriedigendes gewesen sein, doch sollen die bunten Deckel der Schreibhefte in mehreren Schulen das Mißfallen des Herrn Visitators in hohem Grade erregt haben. – Ein merkwürdiges Naturereignis wurde in diesen Tagen vor dem Preußischen Thore beobachtet. Es hatte sich nämlich ein Schwarm von vielen Tausenden spanischer Fliegen auf den Bäumen links von der Brunnenbude niedergelassen und dort mehrere Tage gehaust. Abgesehen von dem unangenehmen Geruch, den sie verbreiteten, boten sie mit ihrer grüngelb schimmernden Farbe einen prächtigen Anblick. – Der Schlossgeriegelte Christopher Clasen aus Ulten wollte in später Abendstunde den Eintritt in den Gasthof „Schlesisches Haus“ erwingen, da er daran von dem Haushälter Barisch verhindert wurde, zog er ein Messer und stieß ihm dasselbe in die rechte Seite. Barisch hat 14 Tage stark gelebt und ist auch jetzt noch nicht völlig hergestellt. Wegen dieser Misserfahrung wurde Clasen zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. – Neulich brachten mehrere Zeitungen die Nachricht, daß in dem Garten des Grafen Ballerst in Breslau Edelweiß (Leontopodium alpinum) zur Blüthe gelangt sei. Dieser Fall steht nicht vereinzelt da, auch in Neusalz und zwar in den Gärten des Kaufmann K. und Baron R. K. steht eine größere Anzahl dieser, im vorigen Jahre von den Steyers'schen Alpen eingeführten Edelweißpflanzen in spätester Blüthe. – Die dem Civilstande angehörenden Freischwimmer der hiesigen Schwimmanstalt unternahmen am Mittwoch gegen Abend eine Partie von Weißbach nach Glogau. Die Herren gingen in Weißbach in die Oder, schwammen bis Glogau durch die Brücke nach dem Hafen und der Schwimmanstalt. Das Musikkorps des Pionier Bataillons Nr. 5 begleitete die Schwimmer – Herr Oberbürgermeister Marius hat heute einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten, und wird vom Bürgermeister Berni vertreten. – Der Magistrat hat in der gestrigen Sitzung beschlossen, daß hiesige Stadttheater für die Saison 1875/76 dem Herrn Theaterdirektor Schirmer in Stettin zu überlassen.

X. Neumarkt, 9. Juli. [Lageschronik.] An Stelle des verstorbenen Sparlasse-Nendanten Lehmann ist zum Sparlasse-Nendanten hiesiger Kreis-Sparlasse der landräthliche Secretär Scholz von hier vorgestern gewählt worden. – Unsere städtische, seit einem halben Jahre bestehende, Sparlasse weist am 1. Juli bereits an Einlage-Capital 59,484 M. 25 Pf. nach. – Vor einiger Zeit bildete sich hierzu ein pomologischer Verein, der bereits eine reiche Thätigkeit entwickelt hat. Derselbe wird nun am 11. d. M. im Hotel zum „Hohen Hause“ eine Sitzung abhalten, zu welcher alle Freunde des Gartenbaus und der Obstzucht Zutritt haben. – Der hiesige Turnverein hat mit den, vom Gartnwart empfohlenen Stab-Treißlungen begonnen. Die Stäbe, welche sich die Mitglieder selbst beschafft haben, sind von Eisen und ziemlicher Schwere. Die Übungen selbst sind interessant.

○ Girschberg. 8. Juli. [Oberpräsident Graf Arnim.] Der Herr Oberpräsident von Schlesien, Graf Arnim, reiste heut mit dem ersten Bahngleise von hier über Freiburg nach Breslau zurück, während seine Beileute, Regierungs-Präsident Freiberg v. Biedlich aus Liegnitz und Ober-Regierungs-Rath v. Bästrem aus Breslau, bereits gestern Abend mit dem letzten Zuge über Kohlsdorf nach Liegnitz resp. Breslau zurückkehrten.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 9. Juli. [Verschiedenes.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zu Glatz wurde beschlossen, auch in diesem Jahre wieder ein „Schul- und Volksfest“ am 2. September zu feiern. Zu diesem Zweck ist bereits früher ein Beitrag aus der Kammerkasse von 200 Mark genehmigt und auf den diesjährigen Etat mit gestellt worden. Das Uebrige soll durch Sammlungen aufgebracht werden. Der Magistrat hat hierzu auch bereits unterm 5. d. M. einen Aufruf erlassen, in welchem es u. A. heißt: „Lasst Sie uns an diesem Tage wieder alle sonstigen Differenzen und Parteidestellungen vergessen und uns vereint nur der ungetrübten Freude unserer Jugend widmen. Über die Veranstaltung der Feier sind wir also wohl alle einig und wir wollen alle dazu beitragen, ein joldes Fest wieder möglich zu machen.“ Nachdem zu Beistenau aufgesondert worden, werden schließlich auch „alle Vereine und Gesellschaften der Stadt erachtet, sich wieder, womöglich in corpore, an dem allgemeinen Schul- und Volksfeste zu beteiligen.“ Von Seiten der Ultramontane erfolgte jedoch schon gestern in der Stadtverordneten-Sitzung Widerspruch mit dem Bemerkern: „Von unserer Seite wird wohl nicht viel beigetragen werden; ... es braucht nicht jedes Jahr ein solches Fest gefeiert zu werden; ... es ist genug,

wenn es alle zwei Jahre geschieht u. s. w.“ Wenn die „Differenzen und Parteidestellungen“ sich schon am ersten Tage und in der angestrebten Weise so bewerkbar machen, dürfte wohl von „Eingabe“ keine große Rede, wenigstens keine gar zu große Hoffnung darauf zu bauen sein. Ferner beschloß die Stadtverordneten-Beratung auf den Antrag des Magistrats, die Stelle eines Standesamts-Sekretärs mit 1800 Mark Gehalt wieder aufzuhören, dafür eine Bureau-Assistentenstelle mit 900 bis 1200 Mark Gehalt zu creiren und zwei Rathsherrn zur Übernahme der weiteren Hilfsleistungen zu be- wegen suchen, um auf diese Weise eine Verminderung der Verwaltungskosten des Standesamtes zu erzielen. – In Cudowa sind bis zum 6. d. M. 278 Familien mit 451 Personen und in Reinerz bis zum 5. d. M. 843 Familien mit 1366 Personen angelommen. – Die Studenten-Berbindung Winifridia aus Breslau besuchte dieser Tage die Grafschaft Glatz. Am Dienstag Vormittag trafen die Herren in Glatz ein, beläugtigten sich mit der Schuljugend, fuhr dann auf der Bahn nach Habelschwerd und von da mittelst Leiterwagen nach Wölsendorf, wo des Abends im Gasthof „Zur guten Laune“ der Commers stattfand. Am folgenden Tage wurden Ausflüge auf den Schneeberg, Spitzberg und nach Ober-Langenau gemacht. Abends aber wieder gemeinschaftlich im Rauchgarten zu Habelschwerd getrennt. Gestern nahmen die Herren die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein, machten dann einen Ausflug nach der Wüstung und kehrten mit dem Abendzuge wieder nach Breslau zurück. – In Kieslingswalde ist am 5. d. M. ein neues Schullocal eingeweiht worden. – An demselben Tage feierte in Nieder-Steine Herr Pfarrer Urban sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

— r. Namslau, 9. Juli. [Zum Mord in Döberle.] Der nach einer Mittelbildung in der „Schlesischen Zeitung“ aus Polnisch-Wartenberg des Mordes in Döberle verdächtige ehemalige Badermeister H. aus Polnisch-Wartenberg ist in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. in Gisdorf hiesigen Kreises bei dem Mühlenbesitzer Rabus, bei dem er einige Tage als Bader gearbeitet, durch den Gendarm Roth aus Polnisch-Wartenberg zur Haft gebracht worden. Veranlasung dazu war, daß der bereits mehrmals bestrafte und seit einiger Zeit beobachtete H. plötzlich andere Kleider trug, während er früher ein braunes rotdunkles Jaquet und einen runden Hut getragen. Ob in dem bei einer Haussuchung bei H. durch Gendarm Roth II. vorgefundene fragliche Jaquet am rechten Armel und unten am Flügel sich wirklich Blutspuren zeigten und auch wie bei ihm vorgefundene Art verächtig erschien, ist nicht bestimmt anzugeben. Bezuglich des Hütes sollen die Kinder des H. ausgesagt haben, daß der Vater denselben mit Blauhänen gefärbt, ihn dann aber in Breslau gelassen habe. Die Chefrau des H. gab zu, daß ihr Mann vor einiger Zeit in Breslau gewesen sei, dort Arbeit gejagt und auch 2 Tage dort gearbeitet habe; den Tag vor dem Frohlebniss sei er jedoch nach Hause gekommen. Dies war am 25. Mai; der Mord ist am 25. Mai begangen worden. Sonntag und Montag will H. in Breslau gewesen sein. Drei Schwestern der Chefrau des H. haben jedoch bestanden, daß H. bereits am Dienstag Abend gegen 9 Uhr, also bereits am 25. Mai er. nach Hause gekommen sei und dieerbar ist H. der selbstverständlich die Mordthat vollständig von sich ablehnt, wieder entlassen worden.

— z. Brieg, 9. Juli. [Vergiftung.] In der hiesigen Badersiedlung „Concordia“ fand man heut früh den Buchhalter Hugo Ahleman tot auf seinem Lager. Neben ihm auf dem Tische stand ein Flaschen mit Cyanali, und ein Blatt Papier gab über die Ursache der Vergiftung etwa wie folgt Aufschluß: „In Folge eines sog. amerikanischen Duells habe ich mich, da das Los mich getroffen, auf Ehrenwort verpflichten müssen, bis heut zu sterben. Ich nehm' jetzt, Nachts 2 Uhr, Cyanali, das ich mir zu verschaffen gewußt habe. Da ich hiermit die nötige Aufklärung gebe, so bitte ich, daß man von jeder Unterforschung absthe, und mich so begrabe, wie man mich findet. Ich hoffe, daß man mir diese leste Bitte erfüllen wird.“ – Von 20 Gramm nehme ich etwa 10 Gramm“. – Die Polizeibehörde entwidelt die eifrigste Thätigkeit, um bezüglich des Duells auf eine sichere Spur zu kommen. Selbstverständlich erregt die That des 19-jährigen beliebten jungen Mannes das größte Aufsehen. Vielleicht macht man auch geltend, daß das sonstige Benehmen derselben häufig Melancholie zeigte, daß er auch einen hiesigen Arzt wegen eines beständigen Kopfschmerzes consultirt habe, und daß also, wohl auch in einem Anfall von Geistesstörung das „amerikanische Duell“ als die Idee in ihm aufgetaucht ist und das Vorschieben eines gewissen ruhmvollen Todes, der von ihm reden machen werde, ihn zu der That veranlaßt hat. Am gestrigen Tage hat man übrigens von dem Vorhaben nicht das Mindeste bemerkt. Am Nachmittage hatte ic. Ahleman mit dem übrigen Beamten-Personal der Fabrik in der Oder gehabt; am Abende war er mit einer befreundeten Familie in Börner's Concert. Er ist elternlos; seine Heimat ist Eisenach; hier war er seit etwa 1½ Jahren.

= Oppeln, 9. Juli. Herr Regierungspräsident v. Hagemeister ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat heut die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Motiven aus der Provinz] * Gr. - Glogau

gingen die bezüglichen Course dem entsprechend hinunter. Disconto-Comm. 156, ult. 157—155, 75—156, Dortmunder Union 14,90, ult. 14,50—14,25—14,50, Laurahütte 90, ult. 90, 25—75—89, 75. Oesterr. Nebenbahnen blieben sehr still, Galizier matt. Für die auswärtigen Staatsanleihen war die Stimmung wenig günstig, zwar blieben die Course nicht unverändert, der Umsatz hielt sich aber in den allерengsten Grenzen. Türken waren entschieden matt. Russische Werthe fest, L-Anleihen und Bahnen höher. Preuß. Fonds waren fest, haben aber nur minder regen Umsatz aufzuweisen. Andere Deutsche Staatspapiere blieben vernachlässigt, nur für Braunschweiger Loose trat Nachfrage auf. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten trug einen festen Charakter, von einheimischen Devisen waren Stettiner 4%, IV. und 4%ige Oberschlesische de 1874, ferner Halle-Sorau I. und II. sowie Bergische 4% und 3% in angenehmem Verkehr. Oesterr. Prioritäten zeigten sich ebenfalls recht fest und machen davon auch Lombardische keine Ausnahme. Russische Prioritäten sehr still. Auf dem Eisenbahnauctions-Markt hatte eine gedrückte Stimmung Platz gegriffen, die sich aus umfangreichen Verkaufs-Offeren in Köln-Mindener ableiten lässt. Eine Herabsetzung fast des gesamten Courstreibaus war die unmittelbare Folge davon. Die schweren Bahnauctions bewegten sich träge und nur Potsdamer hielten fest genannt werden. Halberstädter niedriger. Auch leichte Bahnen verfielen einer gewissen Abschwächung, dieselben beteiligten sich aber nur in sehr geringem Maße am Verkehr. Banknoten wurden wenig umgesetzt, hielten sich aber ziemlich fest. Berliner Bankverein beachtet. Deutsche Unionbank behauptet. Braunschweiger Bank, Geraer Credit und Mecklenburger Bodencredit besser, Duisburg anziehender. Amsterdamer Bank zu höherem Course belebt. Breslauer Banknoten weichend. Berliner Kassenverein bei unveränderter Notiz matt. Hannoverische Bank gedrückt. Meiningen niedriger. Industriepapiere zum Theil matt, Schulteis, Böhmisches Brauhaus und Brauerei Friedrichshain steigend. Montanwerthe mehr vernachlässigt, aber nicht durchgängig matt. Phönix A. westlich höher, Bochumer, Deutsches Bergwerk, Mässener und Schles. Kohlen ansteigend. Centrum und Louise offeren, König Wilhelm niedriger. Um 2½ Uhr: Credit 391, Lombarden 163,50, Franzosen 500, Disc.-Comm. 155, Dortmund 14½, Laura 89½, Köln-Mindener 97½. (Bank- u. H.-S.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau)

Frankfurt a. M., 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 205, 15. Pariser do. 81, 05. Wiener do. 182, 50. Böhmisches Westbahn 170%. Elisabeth 158%. Galizier 204%. Franzosen* 250%. Lombarden* 81%. Nordwestbahn 133%. Silberrente 67. Papierrente 64 %. Russ. Bodencredit 93. Russen 1872 104. Amerikaner 1882 98%. 1860er Loose 119. 1864er Loose 306, 50. Creditactien* 195%. Bank-actien 857, 00. Darmstädter Bank 130%. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 73%. Frankfurter Bankverein 73½. do. Wechslerbank 75%. Oesterr.-deutsche Bank 80. Meiningen Bank 81%. Habs. Eisenbahn 104%. Überhessen —. Naab-Grazer —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 104%. Oberhessen —. Naab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 173, 00. do. Schles.-anweisungen alte 96. do. Schles. neue 95%. do. Ostb.-Obl. II. 66%. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86%. Reichsbank-Anteile 143%. — Internationale Speculationswerthe matt. Wenig Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195, Franzosen 250%, Lombarden 81%.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 67, Credit-Actien 194, Nordwestbahn — 1860er Loose 120, Franzosen 623%, Lombarden 203, Italienische Rente 72, Vereine-Bank 116%, Laurahütte 90, Commerzbank 80%, do. II. Em. —, Norddeutsche 136%, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 44%, do. neue 66%, Dän. Landbank —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Br.-A. —, Amerikaner de 1882 92%, Köln.-M. St.-A. 97%, Rhein. Eisenb. do. 111%, Bergisch-Märk. do. 84%, Disconto 3% p.t. — Schwach.

Braujanische Bank 62%, Internationale Bank 83%.

Wechselnotirungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gld., London kurz 20, 51 Br., 20, 43 Gld., Amsterdam 169, 90 Br., 169, 10 Gld., Wien 181, 00 Br., 179, 00 Gld., Paris 80, 50 Br., 79, 90 Gld., Petersburger Wechsel 276, 50 Br., 274, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 M. 98, 95 Br., 98, 65 Gd.

Liverpool, 9. Juli, Nachmittags. [Baumwolle] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Amerikanische Verschiffungen unverändert.

Widb. Orleans 7%, middling amerikanische 7%, fair Dholerab 5%, middling fair Dholerab 4%, good middling Dholerab 4%, middl. Dholerab 4%, fair Bengal 4%, fair Brach 5%, new fair Domra 5%, good fair Domra 5%, fair Dlavras 4%, fair Bernam 7%, fair Smyrna 6%, fair Egyptian 8%.

Anfangsbericht fehlt noch.

Manchester, 9. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 7%, 12r Water Taylor 9, 20r Water Nicholls 10%, 30r Water Gibon 11%, 30r Water Clayton 12%, 40r Mule Mapoll 11%, 40r Medio Wiffusion 13%, 36r Warpcops Qualität Holland 12%, 40r Double Weston 13%, 60r Double Weston 15%, Printers 15%, 20%, 8% p.t. 114. Markt ruhig.

Liverpool, 9. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D., Mais 6 D. höher, Weiß unverändert.

Antwerpen, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25%. Roggen matt, Oesla 17%. Hafer gefragt, russischer 20%. Gerste stetig.

Antwerpen, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffineries, Zwei weiß, zwei 23% bez., 24 Br., per Juli 23% bez. u. Br., per September 25% bez. u. Br., per September-December 26 Br., per October 28% Br. Weichend.

Bremen, 9. Juli. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white locs 10, 15, pr. Septbr. 10, 35, pr. Octbr. 10, 60, pr. Novbr. 10, 80. Fest.

♦ Breslau, 10. Juli, 9% Uhr Vorm. Am heutigen Marte war die Stimmung für Getreide sehr fest, bei mäßigem Angebot, Preise zum Theil höher.

Weizen, zu besseren Preisen gut verläufig, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,60 bis 16,40—18,40 Mark, gelber 15—15,80 bis 17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, seine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 13,40—14,50 bis 15,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 11,70—13,20 Mark, weiße 13,40 bis 14,40 Mark.

Hafer schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 13,80—14,50—16,30 Mark, feinste über Notiz.

Mais gut behauptet, per 100 Kilogr. 11,80—12,80 Mark.

Erbien vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen gut verläufig, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Widen wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Ölfrüchten gut verläufig.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat 27 — 25 — 23 50

Winterrappe 25 50 24 — 23 50

Winterrüben 25 — 23 50 22 80

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,—8,20 Mark.

Leinküchen sehr ruhig, pr. 50 Kilogr. 10,80—11,20 Mark.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochreiner über Notiz.

Mehl in etwas steeper Stimmung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,25 bis 25,25 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbäder 21,75 bis 22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11—11,50 Mark, Weizenkleie 8,25 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 9, 10. Nachm. 2 U. Abends 10 U. Morg. 6 U.

Aufwind bei 0° 327,75 326,73 326,88

Aufwärme + 16,7 + 16,9 + 12,1

Dunstdruck 6,73 5,27 4,96

Dunstättigung 83 p.t. 67 p.t. 88 p.t.

Wind W. 1 SW. 1 W. 2

Wetter wolfig. wolfig. bedeckt, Regen.

Wärme der Oder 7 Uhr Morgens + 17,3

Berliner Börse vom 9. Juli 1875.

Wechsel-Course.

	Divid.	1873	1874	Zf.
Amsterdam 100 Pf.	8 T.	34% 171,30 bz	1%	25,70 bz B
do. 2 M.	34% 170,30 bz	3%	84,90 bz	
Lübeck 100 Pf.	2 M.	4 —	104 bz G	
Frankf. a. M. 100 Pf.	2 M.	4 —	16 bz G	
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4 —	47 bz G	
London 1 Lst.	3 M.	3 29,32 bz	3	47 bz G
Paris 100 Frs.	8 T.	4 88,90 bz	4	183,90 bz
Petersburg 100 R.	3 M.	4 27,60 bz	5	63,25 bz
Warschau 100 R.	8 T.	4 27,80 bz	4	127,25 bz G
Vienna 100 Fl.	8 T.	4 182,30 bz	5	85,25 bz
do. do. 2 M.	4 181,20 bz	5	83 bz	

Fonds- und Geld-Course.

	Divid.	1873	1874	Zf.
Freiwill. Staats-Anleihe	4%	—	101,75 bz G	
do. neue	5%	60/20	1 0 93,50 bz	
Staats-Anleihe 4%ige	—	6	19 bz	
do. consolid.	4%	105,80 bz	6	102,50 bz
do. 4%ige	98,40 bz	6	113,60 bz	
Staats-Schuldscheine	3%	92,00 etbz	6	15,15 bz G
Präm.-Anleihe v. 1855	135,00 bz	6	16,70 bz	
Berliner Stadt-Oblig.	4%	102,40 bz	6	68 bz G
Berliner . . .	4%	101,20 bz	6	61 bz
Pommern . . .	4%	97,00 bz G	6	179,50 bz
Sachsen . . .	3%	95,20 bz	6	29 bz G
Kurh. Kur. u. Neumärk.	4%	98,20 bz	6	104,50 bz
Pommersche . . .	4%	97,25 bz G	6	104,50 bz
Westphal. R. . .	4%	96,30 bz	6	104,70 bz
Sachsen . . .	4%	97,10 bz	6	104,70 bz
Westphal. R. . .	4%	98,20 bz	6	104,70 bz
Sachsen . . .	4%	97,20 bz	6	104,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4%	118,40 G	6	104,70 bz
Bayerische 4% Anleihe	4%	122,00 bz	6	104,70 bz
John-Mind. Prämienach.	3%	106,80 bz	6	104,70 bz

Kurs. — d. —

Bank-Discont 4 St.

Bank-Zinsen 5 p.t.

Bank-Discont 4 St.

Bank-Discont 4 St.